



Markt Schliersee

Bekanntmachung

über die öffentliche Auflegung der Haushaltssatzung 2012 nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Schliersee am 17.04.2012 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 liegt mit ihren Anlagen gem. Art. 65 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung in der Zeit vom

08. Mai 2012 bis einschließlich 30. Mai 2012

öffentlich in der Gemeindeverwaltung, Rathausstraße 1, 83727 Schliersee, Zimmer 13 zur Einsichtnahme auf.

Weiterhin wird diese zur Einsicht während des ganzen Jahres, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden, bereitgelegt (§ 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 02.05.2012 (AZ.: 21.1-027.941.2 - Sch), gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Veranschlagungen im Haushalts- und Finanzplan keine Bedenken erhoben.

Gemeindeangehörige sowie Abgabepflichtige können Einwendungen erheben (Art. 21 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung).

Über Einwendungen beschließt der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Schliersee, den 08.05.2012

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister